

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1925)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Dr. V. von Ernst, Prof. Theol., Luzern, Felsbergstr. 20

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die Unabhängigkeit des Hl. Stuhles. — Dr. P. Johann Bapt. Egger, O. S. B. † — Zur Abtwahl in Disentis. — Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung. — Zum Johannestag. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Die Unabhängigkeit des Hl. Stuhles.

Das „Giornale d'Italia“ brachte am 6. Juni folgende Notiz:

„Aus vielen Städten Italiens und auch kleinen Gemeinwesen sind kirchliche Zeremonien angekündet zur Danksagung für das 25-jährige Regierungsjubiläum (Victor Emmanuels III. D. Ref.). Die höchste kirchliche Autorität hat, wie wir es schon in Aussicht gestellt hatten, den Ortsbischöfen in dieser Beziehung volle Freiheit gelassen.“

Der „Osservatore Romano“ hat daraufhin sofort ein Dementi erlassen. In einem Artikel „Cose a posto“, „Feststellungen“, kommt das Blatt (Nr. 133 vom 12./13. Juni) auf die Sache ausführlicher zurück. Die offenbar offiziöse Aussprache ist für die römische Frage von höchstem Interesse.

Anschliessend an die oben wiedergegebene Notiz des „Giornale d'Italia“ schreibt das vatikanische Organ:

„Wir hatten sofort gedacht, dass diese Information vom Herrn Molaioni (der „Sachverständige“ des „Giornale“ für Vaticana. D. Ref.) herstamme, und qualifizierten sie als falsch und tendenziös. Falsch: weil sie nicht der Wahrheit entspreche, da es falsch ist, dass der Hl. Stuhl den Bischöfen und dem Klerus im allgemeinen volle Freiheit gelassen, bei den besagten Feierlichkeiten mit religiösen Funktionen mitzuwirken. Tendenziös: weil mit dieser falschen Meldung diese Mitwirkung auf breiter Grundlage veranlasst werden wollte, während nichts dergleichen angekündet war.“

Nun kommt der Schriftsteller, der die Spezialität besitzt, im Abendblatt die „römische Frage“ zu behandeln, auf die Sache zurück, mit einer Notiz, die den Titel trägt: „Die Freiheit des Episkopats und . . . die des Hl. Stuhles.“ . . . Im Wesentlichen sagt er, nicht verstehen zu können, warum der Hl. Stuhl nicht den Bischöfen und dem Klerus volle Freiheit gewähren sollte, bei dem Anlasse das „Te Deum“ zu singen, da doch bei ähnlichen Anlässen die Katholiken der ganzen Welt diese Freiheit besitzen, selbst wenn sie von Lutheranern oder Anglikanern regiert werden. Er behauptet, das sei die einmütige Ansicht

gewichtiger Persönlichkeiten. Besser wäre vielleicht zu sagen: die Ansicht aller jener, die die anormale Lage des Hl. Stuhles in Italien nicht kennen und nicht tiefer darüber nachdenken.

In Wahrheit: welches Ereignis sollte am 7. Juni gefeiert werden? Der 25. Jahrestag der Regierung Victor Emmanuels III., d. h. eine weitere Periode jenes Reiches, das aus den Ereignissen von 1870 hervorgegangen ist und die dem römischen Papst bereitete schmerzliche Lage verlängert. Konnte ein gewissenhafter Katholik ein solches Ereignis festlich begehen? Konnten speziell die Bischöfe daran mit religiösen Funktionen teilnehmen oder erlauben, dass der Klerus es tue, um Gott zu danken, dass diese Situation nun weitere 25 Jahre angedauert hat? Zu Anfang der jetzigen Regierung, als Victor Emmanuel III. auf den Thron stieg als Nachfolger seines Vaters Umberto I., da protestierte Leo XIII. öffentlich und im Verlauf der 25, seither verflossenen Jahre, unterliess es der Hl. Vater nie, jedesmal, wenn die Umstände es erforderten, zu protestieren. Und jetzt sollten die Bischöfe und der Klerus vom Proteste oder von einer wenigstens stillschweigenden Reserve zu festlichen Kundgebungen übergehen?

Es genügt so, die an sich nicht schwierige Frage zu stellen, damit jeder Verständige einsieht, dass es sich hier um sich treubleibende Folgerichtigkeit handelt und deswegen sowohl die Bischöfe als der Klerus nicht aus der Reserve heraustreten konnten, die man auch überall von ihnen erwartete, ohne in dieser wie in andern ähnlichen Angelegenheiten sich selber und die italienischen Katholiken zu identifizieren „mit den Katholiken der ganzen Welt, selbst, wenn sie von Lutheranern oder Anglikanern regiert werden“.

Wenn das „Giornale d'Italia“ selbst zugibt, dass „die Beziehungen mit dem Vatikan für Italien tief verschieden sind, verglichen mit denen der andern Länder, so muss es eben schliessen, dass sich daraus auch eine verschiedene Stellung und Stellungnahme für die italienischen Bischöfe, Klerus und Bürger ergibt, welche Verschiedenheit Herr Molaioni hingegen wegleugnen möchte.“

All dies sei wohlverstanden nur gesagt, um die Dinge an ihren Platz zu stellen; ohne unseren Willen sind wir aufs Feld gerufen worden.“

Wenn man bedenkt, dass das vatikanische Organ diese furchtlose, klare Sprache führt, da ganz Italien sich in einem offiziellen Festtaumel befindet und Festzüge durch

die Strassen Roms sich bewegen mit dem Duce und sämtlichen höchsten Behörden an der Spitze, zur Huldigung an den König, dann wird man zugeben: es handelt sich um eine Erklärung von grosser Bedeutung: trotz aller scheinbaren Annäherung zwischen Vatikan und Quirinal, trotz der nicht unfreundlichen Stellung Mussolinis zur Kirche, beharrt der Hl. Stuhl auf seinen unveräusserlichen Rechten und seiner vollen Unabhängigkeit gegenüber der italienischen Regierung. Diese Tatsache kann die nichtitalienischen Katholiken nur mit unbedingtem Vertrauen zum Hl. Stuhl und seiner Politik erfüllen.

V. v. E.

Dr. P. Johann Bapt. Egger, O. S. B. † Rektor des Kollegiums Sarnen.

Die überaus grosse Zahl der H.H. Geistlichen, die an der Beerdigungsfeier des am 13. Juni, morgens 4½ Uhr verstorbenen Rektors der kantonalen Lehr- und Erziehungsanstalt in Sarnen teilgenommen und dadurch dem Stifte Muri-Gries innige Teilnahme am schweren und schmerzlichen Verluste gezeigt haben, beweist, dass mit P. Johann Bapt. Egger ein viel verdienter und weithin geschätzter Mann aus den Reihen des schweizerischen Klerus geschieden ist. Im Hinblick auf diese Tatsache und von der verehrten Redaktion ersucht, halten wir es nicht für unbescheiden, dem Verewigten einen etwas längeren Nekrolog zu widmen.

In Latsch, einem stattlichen Flecken des Vintschgau am 16. Mai 1868 geboren, kam Josef — dies war sein Taufname — nach Absolvierung der Volksschule an das von den Benediktinern des ganz an der Schweizergrenze gelegenen Klosters Marienberg geleitete Gymnasium in Meran. Hier war er wegen seiner hervorragenden Leistungen der Liebling seiner Lehrer. Schon zu dieser Zeit erteilte er neben der Schule manch einem schwach begabten Mitschüler Unterricht im Lateinischen und Griechischen. Vor die Berufswahl gestellt, fasste Josef den Entschluss, im Benediktinerorden sein ganzes Leben Gott zu weihen. Aber die Gnade wies ihn, den Sohn der Tirolerberge, nicht an die Pforte des herrlich gelegenen Stiftes Marienberg, sondern zu den Mönchen von Muri, denen Kaiser Ferdinand von Oesterreich nach ihrer Vertreibung aus dem Aargau in dem ehemaligen Augustinerchorherrenstift Gries bei Bozen ein Asyl angewiesen hatte. Am 29. Oktober 1889 legte er die hl. Gelübde ab und vertauschte seinen Taufnamen mit dem des hl. Johannes des Täufers. Die theologischen Studien machte der junge Benediktiner teils im Kloster, teils an der Universität Innsbruck, wo er neben Theologie auch Vorlesungen über klassische Philologie hörte. Am 3. April 1892 erhielt er die hl. Priesterweihe. Im Herbst 1894 wurde P. Johann Baptist von seinen Obern als Lehrer der alten und neuen Sprachen an die Lehranstalt Sarnen geschickt. In kurzer Zeit hatte er durch seine reichen philologischen Kenntnisse und seine unermüdliche Arbeitsamkeit grosse Achtung bei seinen Mitschülern erworben. Im Jahre 1902 wurde es P. Johann Baptist ermöglicht, die Universität Freiburg zu beziehen, um seine philologischen Studien zu vollenden. Schon nach einem Jahre war es ihm vergönnt, auf Grund der eingereichten Dissertation „Begriff der Gymnastik bei den alten

Griechen und Philophen und Mediziniern“ und bestandenen mündlichen Prüfungen, sowie in Rücksicht auf die bisherige segensreiche Tätigkeit in der Schule als Dr. phil. die Lehrtätigkeit am Kollegium wieder aufzunehmen. 1896/97 bekleidete er neben der Schule noch das Amt eines Präfekten im Pensionate. Als am 22. Februar 1907 der allverehrte und allbeliebte Rektor P. Karl Prevost gestorben war, wurde P. Joh. Baptist am 1. März zu seinem Nachfolger ernannt. Seit dem Jahre 1913, da der langjährige und vielverdiente Professor der Philosophie, P. Gregor Schwander, seine Lehrtätigkeit wegen eines heimtückischen Nierenleidens aufgeben musste, erteilte Rektor P. Johann Baptist den philosophischen Unterricht im zweiten Lyzealkurs, und zwar bis wenige Monate vor seinem Tode, als das Augenlicht ihm zu versagen begann.

So ist also der Verstorbene an der Sarnen Lehranstalt, die unter ihm durchschnittlich 300 Studenten und 18 Professoren zählte, 30 Jahre Professor und 18½ Jahre Rektor gewesen. Welch eine Unsumme von Arbeit, Mühe und Sorge in dieser langjährigen und vielseitigen Tätigkeit liegt, kann nur der Näherstehende und Eingeweihte voll und ganz ermessen, zumal wenn man bedenkt, dass Rektor P. Egger auch für den ganzen Haushalt von etwa 250 Personen zu sorgen hatte. P. Johann Baptist hat überall den ganzen Mann gestellt.

Als Professor der Philologie verstand er es in vorzüglicher Weise, die Schüler nicht bloss in die Eigentümlichkeiten der alten und neuen Sprachen einzuführen, sondern vor allem auch die herrliche Literatur Hellas allseitig zu würdigen, die darin verborgenen Schätze aufzudecken und sie für eine echt humanistisch-christliche Bildung zu verwerten. Wohl keiner von seinen Schülern war daher nicht voll des Lobes und der Begeisterung über P. Johann Baptists vorzüglichen Unterricht im Griechischen. Als reife Früchte seiner philologischen Lehrtätigkeit entstanden im Laufe der Jahre mehrere wertvolle Arbeiten, die jeweiligen als Beilage zum Jahresbericht der kantonalen Lehranstalt erschienen und in weiten Kreisen grosses Interesse fanden.

Auch als Professor der Moral und Rechtsphilosophie hat P. Joh. Baptist grosse Verdienste. Um den Unterricht zu erleichtern, um ihn fruchtbarer und nachhaltiger zu gestalten, hat er einen Leitfaden der Moral- und Rechtsphilosophie verfasst, der auch in andern Lehranstalten in Gebrauch war. Daneben hat er indessen noch in zahlreichen grössern und kleinern Broschüren, in Zeitschriften und Zeitungen, in Vorträgen und Predigten immer wieder Stellung genommen zu den brennenden Tagesfragen und ist besonders den modernen Schlagwörtern von Humanität und Kultur, von staatsbürgerlicher Ausbildung und vaterländischer Erziehung gründlich auf den Leib gerückt. Wir bringen besonders folgende Schriften, die aus der Feder des Verewigten hervorgegangen sind, wieder in Erinnerung: Der Weltkrieg und die moderne Kultur, Kriegsphilosophie oder der Krieg in seinen letzten und tiefsten Gründen mit besonderer Berücksichtigung des Weltkrieges, Das Nationalitätenprinzip, Völkerbund und kathol. Kirche, Bauer und Sozialdemokrat, Die Erziehung zur Vaterlandsliebe, Ist die Weltgeschichte das Weltgericht?, Grundsätzliches über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat, Interkonfessionalismus und Katholizismus oder Aller-

weltsreligion und katholische Grundsätzlichkeit, Aktuelle Zeitfragen im Lichte katholischer Grundsätze. An den Debatten über den staatsbürgerlichen Unterricht beteiligte er sich durch die Artikel in diesem Blatte „Grundsätzliches zur Frage des staatsbürgerlichen Unterrichtes“ (K.-Ztg. 1916). Auf katholischer Seite hat Rektor P. Egger als einer der ersten die Psychoanalyse, diesen neuesten Modeartikel auf medizinisch-philosophischem Gebiete, in eingehender Weise gewürdigt.

Obschon P. Johann Baptist eine Gelehrtennatur besass, vermochte er sich dennoch vollkommen der Denkweise und der Sprache des Volkes anzupassen und so dem einfachen, ungebildeten Manne abstrakte, allgemeine Wahrheiten und aktuelle Probleme recht anschaulich darzulegen und zum Verständnis zu bringen. Sein ganz staunenswertes Gedächtnis machte es ihm auch möglich, seine Abhandlungen und Vorträge durch reiche Zitate aus alten und neuen Klassikern in schönster Weise zu beleben, so dass es für den Zuhörer oder Leser immer ein Genuss war, seinen Ausführungen zu folgen.

Was der Verstorbene als Rektor durch Vornahme von Neubauten, Renovation der schon bestehenden Gebäulichkeiten, durch Ankauf eines nicht unbedeutenden Areals von Wiesland für die Lehranstalt getan hat, damit diese blühe und gedeihe, lässt sich in diesen wenigen Zeilen nicht gebührend schildern.

Als guter Priester und Sohn des hl. Benedikt war P. Egger vor allem immer dafür besorgt, die vom Kanton Obwalden dem Stifte Muri-Gries anvertraute Lehr- und Erziehungsanstalt im Geiste echter katholischer Grundsätzlichkeit zu leiten und allen Anforderungen der Zeit anzupassen. Um dieses Ziel zu erreichen, scheute er keine Mühe. Mit den ihm vom Schöpfer verliehenen Gaben des Geistes und der ihm zur Verfügung stehenden Zeit hat er förmlich gewuchert. Nicht bloss gönnte er sich während des ganzen Jahres am Tage sozusagen keinen Augenblick zur Erholung, gar oft arbeitete er auch während eines grossen Teils der Nacht, oder wenn er mit Arbeit besonders überhäuft war, bis der Tag wieder anbrach. Kein Wunder, dass seine Kräfte bei dieser Lebensweise vor der Zeit sich erschöpften, dass der unermüdliche Arbeiter seinen Lebenslauf so früh beenden musste. Gern hätte er allerdings noch länger zu Gottes Ehre und besonders für die katholische Schweizerjugend gewirkt, wehmütig hat er dem Schreiber dieser Zeilen gegenüber, vier Monate vor dem Tode, sich geäussert: „Ich steige jung ins Grab.“ Doch mit bewunderswerter Ergebung in den unerforschlichen Ratschluss des allmächtigen und allweisen Herrn über Leben und Tod bereitete er sich schon seit Neujahr auf den Gang in die Ewigkeit vor und mit heroischer Geduld ertrug er die nicht geringen Leiden seiner Krankheit. Wie sein Leben in gesunden Tagen eine ideale Verwirklichung des Benediktinerwahlspruches war: dass in allem Gott verherrlicht werde, so vor allem auch die Zeit seines Krankenlagers. Besonders in den letzten Tagen, wo der Kranke vielfach nicht mehr beim Bewusstsein sich befand, da war sein kurzes Gebet immer wieder: Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem hl. Geiste.

Möge der liebe Verstorbene, über dessen Leben wohl mit Recht die Worte aus dem Buche der Weisheit gesetzt

werden: Consummatus in brevi, explevit tempora multa, für seine überaus reiche Wirksamkeit den hundertfachen Lohn bereits empfangen haben!

Dr. P. Bernard Kälin, O. S. B.

Zur Abtwahl in Disentis

wird uns geschrieben:

Schon lange hatte Abt Bonifaz von Disentis den Wunsch ausgesprochen, seine Würde niederzulegen und letzten Sommer bei der Konferenz der Aebte der schweizerischen Benediktinerkongregation besonders dringlich wiederholt, da sein langes Leiden immer lähmender wirkte und er deshalb gezwungen war, seine Arbeiten auf andere Schultern abzuladen. Zu Beginn der Fastenzeit ging deshalb seine Resignation durch den Präses der schweizer. Benediktinerkongregation, Abt Ignaz von Einsiedeln, nach Rom, wo der Tod des Sekretärs der Kongregation der Religiösen eine längere Verzögerung bewirkte. Erst Anfangs Juni gelangte das Instrument nach Einsiedeln und am 8. kam der Präses der Kongregation nach Disentis, um am 9. die Wahl zu leiten, die auf P. Dr. Beda Hopmann fiel. Der Erwählte, ein Glarner aus Näfels, wurde am 12. Heumonats 1875 in Feldkirch (Vorarlberg) geboren, wo sein Vater Musiklehrer war. Sein Gymnasium machte er an der Stella Matutina und trat 1894 ins Kloster Disentis ein, wo er 1896 seine feierlichen Gelübde ablegte und 1898 primizierte. 1899 bis 1902 studierte er in Freiburg alte Sprachen und machte dort mit einer Dissertation über Lukian seinen Doctor phil. Seitdem wirkte er als Professor am Klosterschulhaus.

Als 85. Abt wird P. Beda an die Spitze der altherwürdigen Stiftung des hl. Sigisbert treten und das Kloster erwartet von ihm eine Regierung, segensreich nach innen und aussen, ein fruchtbares Wirken für Kloster, Schule und Volk. Von einem Manne, der durch den Dr. phil. seine Studien gekrönt und mehr als 20 Jahre als Professor gewirkt hat, darf die Schule besonderes Interesse erwarten. Der Ausbau der Klosterschule zu einem vollständigen Gymnasium mit Matura dürfte deshalb des neuen Abtes Ziel sein und die stets wachsende Zahl der Patres — hat doch Disentis seit Jahrhunderten nie so viele Kapitularen gehabt — wird ihm dies ermöglichen, wenn nicht wirtschaftliche Schwierigkeiten allzustark sich geltend machen.

Dem neuen Abt eine gesegnete Regierung, dem resignierten gnädigen Herrn aber noch viele Jahre des Friedens und der Ruhe!

P. N.

Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung.

Ein wichtiger Faktor im Leben der Völker bildet der christliche Sonntag. Nicht nur Erdensegen, wie ihn Gott dem treuen Sabbatbeobachter im Alten Bunde verheissen, sondern Himmelssegen folgt der gewissenhaften Sonntagsheiligung. Aber wie steht es in diesem Punkte weitem in unserem Lande? An wie vielen Orten, und zwar in rein katholischen Gegenden mehr als in gemischten und protestantischen, zieht man am Sonntag aus zum Heuen, auch wenn gar keine Not am Mann ist. Ich höre schon in der Sonntagsfrühe die Sensen dängeln und sehe die Mäher drauflos mähen, als ob es nachher keine Zeit mehr dazu gäbe; diesen Frühling wurde in meiner Nähe so oft Sonntags Dünger und Holz geführt, der Acker gefurcht und gegraben, gesät und gedüngt wie am Werktag. In den

südlichen Landesgegenden wird selbst an den Strassen und an Neubauten gepflastert und gehämmert, sieben Tage lang in der Woche, obwohl man dann die Arbeit wieder Tage und Wochen lang ruhen lässt. Am eben vergangenen hohen Pfingstfest antwortete ein solcher Sonntagsschänder, zur Rede gestellt, ob man diese Arbeit denn nicht morgen verrichten könne: „Ja, am Pfingstmontag, da arbeitet man doch nicht, da macht man sich lustig (es eignete sich dies in einer Gegend, wo der Pfingstmontag nicht mehr Feiertag ist). Anderwärts an verkehrs- und industriereichen Orten dient der Sonntag fast ausschliesslich dem Vergnügen. Schon am Samstag abend und am frühen Sonntag morgen und den ganzen Tag wird ausgeflogen, gebummelt, gejoht, gezechet, getanzt. Das ist „der Tag des Herrn“!

In allen Kantonen bestehen, soweit wir wissen, Sonntagsgesetze. Warum werden sie nicht angewendet? Wo sind die berufenen Wächter des Gesetzes? Solche Vernachlässigungen arbeiten den Kommunisten mehr in die Hände als viele ihrer Propagandamittel. Wo aber die zunächst berufenen Organe lendenlahm sind, haben wir Seelsorger die Pflicht einzugreifen. Einem Pfarrer, in dessen Gemeinde Sonntags Steine gebrochen und zu einem Bau geführt wurden, sagte ich, er solle Klage erheben, da das Gemeindehaupt schweige. Die Antwort: „Ja, dann habe ich den ganzen Janhagel auf dem Buckel. Soll ich mich mit der halben Gemeinde überwerfen?“ Der betreffende Priester hätte jedenfalls mehr Achtung in der Gemeinde, wenn er energisch eingreifen würde, als jetzt, wo er alles gehen lässt. Es müssten nur zwei Pfarrer in einem Kanton einmal Anzeige machen und die Klage durchführen, es würde bald besser und sie hätten die Zustimmung aller Gutgesinnten. Das wäre eine rettende Tat für ganze Gegenden. So bleibt alles ungestört beim Alten: der Skandal für Einheimische und Fremde (besonders für Andersgläubige, die so gerne auf das Verhalten der Katholiken hindeuten), die Sonntagsentheiligung, der Verfall von Glaube und Sitten — und die gemächliche Ruhe des Pfarrers.

Jahrhundertelange Erfahrungen beweisen, dass auch zeitlicher Segen, Wohlstand und Glück mit genauer Innehaltung der Tage des Herrn verknüpft sind. Die Geschichte unserer Vorahren, welche die fromme Sonntagsheiligung hochhielten, die Erfahrungen Englands und Nordamerikas, welche mit einer freilich puritanischen Strenge absolute Sonntagsruhe einhalten, sind sprechende Beweise und Zeugen. Wo aber die Sonntagsheiligung fehlt, geht es auch mit dem materiellen Wohl der Völker bergab, trotz Wohlfahrtseinrichtungen, trotz Sozialversicherung und Bundeshilfe. Und die Seelsorger haben bald eine leere Kirche vor sich und eine gleichgültige, wenn nicht gar glaubensfeindliche Gemeinde um sich. X.

Zum Johannestag.

Die Verkündigungsworte Gabriels.

In seinen Verkündigungsworten an Zacharias zitiert der Erzengel Gabriel (Lk. 1, 13—17) ohne Zweifel den Propheten Malachias und zwar Mal 3, 25 d. h. nach der Vulgatazählung 4, 6. Aber es fällt auf, dass zum *cor patrum ad filios* das parallele *et cor filiorum ad patres eorum* fehlt. In der Vorlage, die Lukas benutzt hat, werden diese Worte auch gestanden haben, oder, diese Worte standen auch Lk. 1, 17, fielen dann aber später durch die Unachtsamkeit des ersten Abschreibers aus.

Die in Betracht fallenden Worte müssen im Urtext gestanden haben und zwar aus strophischen Gründen. Lk. 1, 13—16 ergeben nämlich zwei Sechzeiler, 1, 17 enthält zu einem Sechzeiler eine Zeile zu wenig, und die

fehlende Zeile kann nur die oben genannte sein und gewesen sein.

Ich gebe im Folgenden eine Uebersetzung des wiederhergestellten Textes in vierfüssigen Jamben, denen ich je einen Zweifüsser exegetisch und reimend anschliesse.

Auf, Zacharias, fasse Mut,
der Herr ist gut.
Erhört ist nun dein langes Fleh'n,
du wirst es seh'n.
Dein Weib wird einen Sohn dir geben,
Lohn deinem Leben.
Du wirst ihn „Gott ist gnädig“ heissen
Und Jahwe preisen.
Und Jubel wird dir sein und Freude
nach langem Leide.
Und seiner Ankunft freuen sich viele
beim Saitenspiele.
Und er wird gross sein vor dem Herrn,
sein Morgenstern.
Und Wein und Rauschtrank trinkt er nicht
in Nasirpflicht.
Vom heiligen Geist wird er erfüllt
und eingehüllt
als Kindlein schon im Mutterschoss,
erbsündelos.
Viel Jakobsvolk führt er zurück
zu seinem Glück
zu Jahwe, ihrem Gott und Herrn,
von nah und fern.
Vor seinem Antlitz wird er schreiten,
den Weg bereiten,
in Eljas Geist und dessen Kraft,
die Grosses schafft,
den Vätergeist den Kindern geben,
das rechte Streben,
die Kinder zu den Vätern kehren,
zu Mosis Lehren,
die Zweifler klug und weise machen
in Gottes Sachen,
und Gott ein reines Volk bereiten,
für künftige Zeiten.

F. A. H.

Kirchen-Chronik.

Basel. Römisch-katholische Gemeinde. Am 8. Juni fand die ordentliche Generalversammlung der Mitglieder der römisch-kathol. Gemeinde statt. Welche grosse und schwierige Aufgabe die Geistlichkeit zu erfüllen hat, geht aus dem Bericht des H.Hrn. Dekan Prälat Weber über das kirchliche Leben der römisch-kathol. Gemeinde hervor. Im Berichtsjahre gab es 763 Taufen, 261 Ehen (davon 83 gemischt) und 346 Bestattungen. Unterrichtet wurden 4574 Kinder und die hl. Kommunion wurde an 439,000 Personen ausgeteilt. Der Bericht bedauert einerseits die zunehmenden gemischten Ehen und den auch unter der katholischen Bevölkerung, infolge der seichten Moral unserer Zeit, sich bemerkbar machenden Neu-Malthusianismus und andererseits die traurigen Wohnungsverhältnisse besonders für kinderreiche Familien. Er begrüsst es, dass diesem Umstand gesteuert werden soll durch möglichst einfache

Arbeiterwohnungen, wo aber jeder ehrliche und strebsame Arbeiter sich sagen kann „klein aber mein“.

Die derzeitige Hauptaufgabe der Gemeinde ist die möglichste Förderung des Neubaus der St. Antoniuskirche, dessen Kosten auf Fr. 1,200,000 Fr. veranschlagt sind.

Aargau. Römisch-katholische Synode. Am 28. Mai tagte die Kathol. Synode im Grossratssaale zu Aarau. Es waren 114 Mitglieder anwesend. An Stelle von Nat.-Rat Dr. Wyrsh sel. wurde Herr Postverwalter Huber in Laufenburg, bisher Präsident der Rechnungsprüfungskommission, zum Präsidenten der Synode gewählt. U. a. wurde beschlossen, in Solothurn, sobald die Bausumme vorhanden, für den Stand Aargau ein neues Domherrenhaus zu bauen, ferner: alle Fonds in zwei zusammenzulegen unter dem Namen: Aarg. Römisch-kath. Hilfspriesterfonds und Aarg. Römisch-kath. Unterstützungsfonds.

Bundespräsident Musy gegen die Einmischung des Staates in die kirchlich-konfessionellen Angelegenheiten. Bei der Jahrhundertfeier der Vereinigung der Landgemeinden mit der Stadt Genf zu einem Kanton hielt Bundespräsident Musy die Festrede. Er sprach die folgenden kirchenpolitisch bemerkenswerten Gedanken aus:

„Bei euch, liebe Mitbürger von Genf, hat wie in den andern schweizerischen Kantonen die Erfahrung die schwere Gefahr der konfessionellen Kämpfe erwiesen. Weitherzige Geister haben für die Beruhigung durch die Rückkehr zu den Grundsätzen der Toleranz und der Ehrfurcht vor der Ueberzeugung anderer gewirkt. Dank ihrer patriotischen und beharrlichen Aktion ist es ihnen gelungen, die vaterländische Einigung der einen wie der andern im Rahmen des konfessionellen Friedens zu erreichen.“

Mit Dank erinnere ich hier an die versöhnliche Haltung von Charles Boissonas, Gustav Ador und Henri Fazy. Wir wollen nie mehr vergessen, dass nichts so tiefe Wunden schlägt wie der seelische Zwang und dass es ausserhalb der Religionsfreiheit keinen Gewissensfrieden gibt. Die Macht des Gesetzes hat dort Halt zu machen, wo die unwandelbaren Rechte des Gewissens beginnen. Der Staat hat folglich nie das Recht, die konfessionelle Freiheit anzutasten. Er hat im Gegenteil die hohe Aufgabe, sie als das höchste Gut zu schützen. Welti, der grosse schweizerische Staatsmann, dessen hundertsten Geburtstag kürzlich Aarau feierte, hat während seiner langen und so schönen Laufbahn nie aufgehört, als erste Pflicht der Regierung den Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit zu betrachten, wobei er dem Staat das Recht verwehrte, sich in die Organisation und das innere Leben der Kirche einzumischen.“

Unter den hervorragenden Bürgern, die die katholischen Landgemeinden dem Kanton Genf und der Schweiz schenkten, nannte der Bundespräsident auch „Kardinal Mermillod, den berühmten Prälaten, den Freund der Schwachen und Armen“.

Eine Bischofsfeier in Luzern. Am letzten Sonntag haben die Luzerner ihre Bischofswahlfeier gehalten. Die mächtige Freude, die das ganze Luzernerbiet ob der Wahl erfüllt, kam ergreifend zum Ausdruck. Es war ein Volksfest. Als der Berichterstatter zum Pfarrhaus sich begab, wo die feierliche Abholung des erwählten Bischofs statt-

fand, da war bereits der Platz vor Kirche und Pfarrhaus von den Volksscharen besetzt. Tausende drängten sich auf der Hofstiege und bis weit an den Quai hinab. Als nach der ersten Begrüßungsrede von Regierungsrat Dr. Walther unter dem Portal der Hofkirche der Festzug ins katholische Vereinshaus sich in Bewegung setzte, da standen Hunderte Spalier. In den Sälen des kath. Vereinshauses fand eine Festfeier statt, wie sie der festliche Raum festlicher wohl nicht erlebt hat. Alle Spitzen der Geistlichkeit, der Regierungs- und städtischen Behörden waren anwesend. Der klassisch schöne Festprolog, verfasst von Prof. Dr. Herzog, brachte die richtige Stimmung in die glänzende Versammlung hinein. Der hervorragende Charakter der Feier geht auch aus den Persönlichkeiten der Redner hervor: als Vertreter des Kirchenrates sprach Oberrichter Dr. Korner, des Regierungsrates Ständerat Dr. Sigrist, für das Stiftskapitel zu St. Leodegar Propst Dr. v. Segesser; die Glückwünsche der Stadt überbrachte ihr Präsident Nationalrat Dr. Zimmerli und die von Kriens, der früheren, langjährigen Pfarrgemeinde des Erwählten, der Gemeindepräsident Dr. Hofstetter; im Namen der Pfarrgeistlichkeit und Pfarrkinder sprach HHr. Pfarrer R. Müller von der Franziskanerkirche. Die ganze Feier war umrahmt von auserlesenen Darbietungen der Kirchenchöre und übrigen musikalischen Vereine. Ergreifend wirkte in ihrer Schlichtheit und pastorellen Wärme die Ansprache des Gefeierten selbst. Diese glänzende Feier Luzerns zu Ehren seines Bischofs war für dessen Episkopat voller Verheissung.

Fronleichnamsprozessionen in der Diaspora. Nachdem durch den bekannten Entscheid des Bundesgerichts im Prozesse des katholischen Pfarrers von Wald gegen den Zürcher Regierungsrat mehrere grosse Diasporagemeinden veranlasst und aufgemuntert worden sind, von ihrem guten Rechte Gebrauch zu machen, gestalten sich die Fronleichnamsprozessionen auch hier zu erhebenden Kundgebungen des religiösen Lebens, an deren Poesie auch die Andersgläubigen ihre Freude haben. Wir erwähnen aus der Basler Diözese die Pfarreien Basels. Der Pfarrer von Heilig-Geist, dem da das Verdienst eines Bahnbrechers zukommt, hielt die Prozession am Fronleichnamsfest selbst mit 4000 Pfarrgenossen. Ebenso erfreulich war die Beteiligung der drei andern Pfarreien am Sonntag in der Oktav; die Marienkirche zählte sogar 6000 Teilnehmer. — In Bern, wo die Prozession zum zweiten Mal veranstaltet wurde, ist auch ein erhebender Fortschritt zu verzeichnen. Von Freiburg hatte man die Musik Concordia kommen lassen. Hundert Soldaten marschierten unter dem Kommando ihrer Offiziere mit und gaben der Prozession einen eidgenössisch-militärischen Charakter. Vielvermerkt wurde auch die Anwesenheit der beiden katholischen Bundesräte: des Bundespräsidenten Musy und seines Kollegen Herrn Motta. Die Teilnehmerzahl wird auf 4000 geschätzt.

Rom. Seligsprechungen. Am Sonntag, 7. Juni, fand die Seligsprechung der Ehrwürdigen Dienerin Gottes Maria Michaela vom Heiligsten Sakrament statt. Mit ihrem weltlichen Namen hiess die neue Selige Donna Maria Addolorata Michaela Desmaisières Lopez de Dicastillo, Vicomtesse von Jorbalan (1809—1889). Sie gehörte dem hohen flandrisch-spanischen Adel an. Ihr

Bruder war einer der gewiegtsten Diplomaten seines Landes. Als er als Botschafter in Paris am Hof weilte, machte seine Schwester dort das gesellschaftliche Leben mit, ein Beispiel liebenswürdiger Heiligkeit mitten in der grossen Welt. Später nach Madrid zurückgekehrt, stellte die Selige ihren Palast, ihr Vermögen und ihren gesellschaftlichen Einfluss ganz in den Dienst der Caritas und der Verehrung des heiligsten Sakraments. Sie gründete zu diesem Zwecke eine eigene Genossenschaft, die „Dienerinnen des Hhl. Sakraments und der Caritas“. — Am letzten Sonntag, 14. Juni, wurde die ehrwürdige Bernadette Soubirous zu den Ehren der Altäre erhoben, das Hirtenkind, dem U. L. F. von Lourdes erschien, das Werkzeug für den berühmtesten Muttergotteswallfahrtsort der neueren Zeit. Am 11. Februar 1853 erschien ihr zum ersten Mal die Unbefleckte. Nach den Erscheinungen zog sich das Mädchen, dem alle ausserordentlichen Begnadigungen nichts von seiner Einfachheit und Demut genommen, ins Kloster zurück, wo es als barmherzige Schwester verborgen bis zu seinem Tode am 16. April 1879 den Werken der Frömmigkeit und Nächstenliebe lebte. Der französische Künstler, der versuchte, nach ihren Angaben das Bild der Unbefleckten, so wie sie Bernadette erschienen, im Marmor festzuhalten, erzählt: „Niemals habe ich etwas so Schönes gesehen als ihre Geste, als ich sie frug, wie die Jungfrau gewesen, da sie sagte: ‚Ich bin die Unbefleckte Empfängnis!‘ Sie erhob sich mit einer grossen Schlichtheit, faltete die Hände und wandte den Blick zum Himmel auf. Weder Fra Angelico noch Perugino und Raphael haben etwas so Liebliches und doch wieder so Hoheitsvolles geschaffen als die Gestalt des armen Mädchens, so schlicht, so unschuldig. Mein ganzes Leben werde ich diesen Eindruck nicht vergessen.“ Als der Künstler nach vollendetem Werke Bernadette frug, ob es nun die Unbefleckte sei, da antwortete sie freimütig: „Es ist wie Tag und Nacht!“ Auch ein Trost gegenüber der „Kunst“ von Lourdes. V. v. E.

Rezensionen.

Durch Körperbildung zur Geisteskraft. Ein System der Körperertüchtigung zur Hebung und Stählung der geistigen Tatkraft. Von William J. Lockington S. J. — Deutsche Ausgabe von Ph. Küble S. J. Tyrolia-Innsbruck.

Mens sana in corpore sano: Diesen Grundsatz der Alten will das Buch von Lockington-Küble nicht bloss in Erinnerung rufen, sondern will auch einen praktischen, allen zugänglichen Weg dazu zeigen durch körperliche Uebungen. Es ist ein prächtiges Büchlein, so frisch und warm geschrieben und doch so grundsätzlich. Nicht hochfahrender Körperkult wird angestrebt, sondern körperliche Ertüchtigung zu höheren Zwecken. Welch grossen Nutzen kann es dem Studierenden bieten, indem es ihn lehrt, die Gesundheit zu pflegen und zu schonen! Wie manchem Priester kann es für ihn und für andere nützliche Anregungen bieten! „Das Buch ist auf die besondern Bedürfnisse der Geistlichen zugeschnitten“ (Einl.) und lässt jedem in Anwendung der empfohlenen Mittel den weitesten Spielraum.

Das Buch hat zwei Teile. Der erste, theoretische, soll die Grundlage für den zweiten, praktischen Teil bilden. Die drei ersten Kapitel und auch das sechste zeigen an Worten des hl. Ignatius, der hl. Theresia und anderer die katholische Auffassung von der Körperpflege. Vorurteile sollen gehoben werden. — Wünschenswert wäre hier ein grundlegendes Kapitel über die Natur des Menschen. Die

Folgerungen aus dem fundamentalen Satz des hl. Thomas: „Die Seele ist die Wesensform des Körpers“ wären so fruchtbar und würden die Ausführungen vertiefen. Das Wort Johannis: „Et verbum caro factum est“, wäre mit einigen Erläuterungen wie leuchtendes, wärmendes Sonnenlicht. Um jeder Einseitigkeit zu entgegen, scheint wenigstens bei St. Bernard die Erwähnung notwendig, dass er trotz schwachen Körpers durch seinen starken Willen für Gott und die Menschen so viel wirkte. Ein gleiches würde von Papst Gregor I. und andern gelten. Was im 6. Kapitel, S. 63, über den Zweck der Mönche gesagt wird, klingt so sonderbar, dass ich ein Missverständnis vermute. Wie bedeutungsvoll ist aber ein Wort des hl. Benedikts im Prol. d. Reg.: „Wir müssen Herz und Leib bereiten zum Kriegsdienst des hl. Gehorsams.“ — Trefflich ist das 4. Kapitel, welches die Notwendigkeit der Körperbildung aus der Tatsache folgert, dass viele Menschen heute hasten und jagen und dabei doch zu viel sitzen. Sehr praktisch und wahr ist, was das 7. und 8. Kapitel vom Lehrer und Prediger sagen. — Im zweiten Teil: Das praktische System, sind die einleitenden Kapitel wichtig: Die Schwierigkeiten; die Ernährungsweise; Winke zu den Uebungen. Die mannigfachen Uebungen (in stehender Haltung, am Stuhl, am Boden) werden erklärt und die beigegebenen Zeichnungen können dem Ungeübten den Turnlehrer ersetzen. In all den Uebungen, die reichliche Auswahl gestatten, aber hin und wieder einen Berufsturner voraussetzen, erkennt man den erfahrenen Meister. — Möge das Büchlein vielen Anregung und Nutzen bringen! Darum nimm und lies und übe! P. H. V.

Klare Begriffe. Lexikon der gebräuchlicheren Fachausdrücke aus Philosophie und Theologie. Für weitere Kreise zusammengestellt von Th. Mönnichs S. J. — Der Verfasser gibt hier in handlichem Büchlein von 170 Seiten ein Begriffslexikon vom Standpunkte der philosophia perennis und der katholischen Theologie. Dem Priester kann es als praktisches Nachschlagewerk lieb werden. Er wird es besonders seinen gebildeten Laien empfehlen, die oft recht dankbar sind um „klare Begriffe“, zumal nichtkatholische Lexika, die in vielen Privatbibliotheken zu finden sind, den denkenden Leser gerade über die wichtigsten Grundbegriffe schiefe orientieren. Das Werk erschien bei Ferd. Dümmler, Berlin und Bonn. C. R. E.

Ein Handbuch der Paramentik. P. Joseph Braun, der Klassiker der Paramentenkunde, bietet in der Zweitauflage 1924 seines Buches „Die liturgischen Paramente in Gegenwart und Vergangenheit“ (Herder) dem praktischen Seelsorger ein Werk, dessen Anschaffung sich voll auf lohnt. Die gründliche klare Darstellung, die reiche und gediegene Illustrierung, die buchtechnisch flotte Ausgestaltung machen das Werk zu einem vollständigen und zuverlässigen Führer in allen Fragen der Paramentik. Eine ausserordentlich willkommene Ergänzung des genannten theoretischen Buches gibt uns P. Braun in dem grossformatigen Buche: „Praktische Paramentenkunde, Winke für die Anfertigung und Verzierung der Paramente“ (Herder), das die opferwilligen Seelen in den Paramentenvereinen zu gediegener und korrekter Arbeit anzuleiten vermag. Die beigegebenen 14 Tafeln mit 113 Vorlagen in allen Stilarten dienen direkt der praktischen Verwendung. Auffallend ist in beiden Werken die Zurückhaltung gegenüber der modernen „zeitgemässern“ Paramentik, die mit keiner einzigen Zeichnung vertreten ist. Vielleicht dürfte eine spätere Auflage doch einige sehr gute moderne Entwürfe berücksichtigen, ohne das Prinzip für Erhaltung altbewährter, gesunder Kunst preiszugeben. Die Paramente „in Gegenwart“ kommen hier im Vergleich zu denen „in Vergangenheit“ zu kurz. Mögen die beiden Werke als Geschenke in recht viele Hände kommen, und besonders in den Paramentenvereinen neue Freude und neue Arbeitslust auslösen! C. R. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Die Triennalexamen für den Kanton Aargau finden in der ersten Hälfte des Monats Juli statt. Die schriftlichen Arbeiten, zwei Predigten oder eine Predigt und eine Katechese, event. Konferenzaufgabe, sind bis spätestens 30. Juni dem Unterzeichneten mit der Anmeldung einzureichen. Den Kandidaten für das Pfarrexamen wird das Thema der Predigt sofort nach der Anmeldung zugestellt und dann auch Ort und Zeit der mündlichen Prüfung bestimmt.

Wohlen, den 13. Juni 1925.

Der Präsident:
Frid. Meyer, Pfarrer.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

La Chancellerie Episcopale a reçu:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse:
Homburg 27, Hitzkirch 150, Büron 15, Olten 100, Beinwil (Aargau) 53, Sursee 185, Müswangen 10, Merenschwand 40, Ettiswil 27, Weinfelden 25.
2. Für das Charitasopfer: Pour les oeuvres de Charité:
Sempach 59.50, Leibstadt 47.30, Mellingen 45, Büron 15, Bussnang 12, Kirchdorf 50.
3. Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints:
Hofstetten 20, Zufikon 25, Kriegstetten 61.50, Sauley 15, Escholzmat 110, Entlebuch 70, Baar 225, Rain 36, Menznau 63, Binningen 20, Ermatingen 10, Villmergen 154, Zofingen 20, Courtetelle 34, Bure 25, Ettiswil 30.
4. Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre:
Büron 10, Allenwinden 42, Birmenstorf 40, Leutmerken 20.
5. Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste:
Ermatingen 10.
6. Für das Seminar: Pour le Séminaire:
Doppleschwand 24, Röschenz 26.60, Uesslingen 15, St. Niklaus 45, Holderbank 20, Matzendorf 25, Obergösgen 7.55, Seewen 22.50, Bärschwil 18.50, Romoos 38, Reussbühl 60, Oberkirch

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb " : 14 " Einzelne " : 24 "
* Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

(Luzern) 35, Horw 73.50, Menznau 81, Ruswil 203, Altishofen 95, Miécourt 15, Noirmont 92. Oberwil (Zug) 11, Zug 400, Sissach 15, Auw 55, Wittnau 60, Leuggern 85, Künten 50, Eiken 108, Binningen 30, Selzach 61, Bettlach 40, Kienberg 10, Himmelried 16, Gempen 10.50, Erschwil 16, Rodersdorf 18, Bramboden 13, Sörenberg 19, Luthern 43, St. Urban 24, Courtedoux 9, Fahy 20, Vermes 13, Buix 70, Dampfreux 21, Lunkhofen 75, Bremgarten 100, Würenlingen 54, Mumpf 27, Wislikofen 27, Hüttweilen 18, Ermatingen 16, Solothurn 200, Breitenbach 40, Metzleren 21, Menzberg 20, Dagmersellen 66, Knutwil 30, Bourrignon 20, Rebeuvelier 7, Mühlau 16, Bettwil 20, Hermetschwil 25, Ehrendingen 50, Birmenstorf 20, Zurzach 85, Waltenschwil 35, Bussnang 12, Pelagiberg 58, Leutmerken 35, Fulenbach 55.55, Erlinsbach 100, Olten 250, Sursee 215, Porrentruy 350, Eggenwil 17, Mettau 70, Kirchdorf 58, Villmergen 156, Lommis 40, Arbon 100, Tobel 73, Kleinlützel 45, Büren 20.70, Ufhusen 50, Marbach 37.50, Müswangen 12, Courgenay 46.20, Merenschwand 37, Hägglingen 50.60, Wohenschwil 40, Oberdorf 50, Neuendorf 38, Winikon 36.35, Sarmenstorf 83, Zuchwil 35, Münster (Stiftskirche) 64, Zofingen 41.14, Courtetelle 26, Steinhausen 23, Menziken 42, Paradies 15, Vitznau 20, Bure 20, Ettiswil 30, Eschenbach 70, Wolhusen 100, Develier 12, Luzern (Jesuitenkirche) 300, Sauley 20, Neuheim 20, Weinfelden 25, Welschenrohr 35, Spreitenbach 25, Ittental 12.90.

Gilt als Quittung.

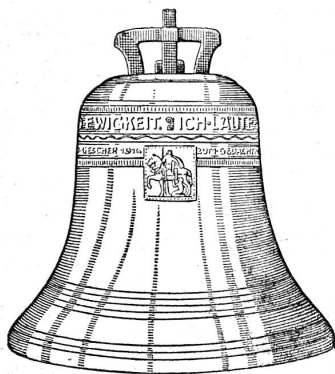
Pour acquit.

Postcheck Va 15. Compte de chèques Va 15.
Solothurn, den } 13. Juni 1925.
Soleure, le }

Die bischöfliche Kanzlei.
La Chancellerie épiscopale.



Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.



Die Bronze-Glocken-Giesserei der Firma Petit & Gebr. Edelbrock in Gescher i. W. (Münsterland). Gegründet 1690

lieferte u. a.

die grossen Domgeläute zu Fulda und Limburg, die grossen Domglocken zu Münster und Aachen, die grosse St. Andreas - Domglocke zu Erfurt die grossen Geläute für die Wallfahrtskirche zu Kevelaer, sowie für die Marienkirche zu Landau (Pfalz) und die Kirche zu Ascheberg.

Diese und noch viele Glocken und Geläute wurden infolge ihres musikalischen Kunstwertes s. Zeit nicht beschlagnahmt. Ueber die grosse Zahl der Lieferungen nach dem Kriege stehen Zeugnisse und Anerkennungsschreiben gern zur Verfügung.

Preisberechnungen kostenlos und unverbindlich.

General-Vertreter G. Steinemann, Flawil, St. Gallen.



Wir offerieren in anerkannt guter Qualität

in- und ausländische

:: Tischweine ::

als

Messwein

unsere selbstgekelterten

Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.

Person

gesetzten Alters, im Kochen, Haushalt- und Gartenarbeiten bewandert, sucht Stelle zu geistlichem Herrn. Suchende ist schon in solcher Stellung tätig gewesen. Gute Zeugnisse zu Diensten. — Offerten erbeten unter L. O. an die Expedition.

Inserate haben in der

„Kirchenzeitung“
besten Erfolg.

Frau gesetzten Alters sucht Stelle als

Haushälterin

zu geistl. Herrn. Bevorzugt wird Stelle, wo sie guterhaltene Möbel mitnehmen kann. — Adresse zu erfragen unt. F. W. bei der Expedition.

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug
bebildigt.

Gebetbücher

sind zu beziehen durch

Räber & Cie.

Luzern

Fraefel & Co. St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte
u. S. W.

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

Rudolf Müller, Altstätten

Nachfolger von
R. Müller-Schneider Wwe.
Höchst prämierte

Wachskerzenfabrik und Wachsbleiche

empfiehlt sich für reelle, Bedienung von
**Wachskerzen, Stearinkerzen, Kommunion-
und Osterkerzen glatt und verziert, Weih-
rauch, Rauchfasskohlen, Anzündwachs,
Ewiglicht - Öl, Ewiglicht-Dochte etc.**

Religiös gesinnte Jünglinge

aller Stände und Berufe, die ihr Leben Gott
in besonderer Weise weihen wollen, finden
jederzeit Aufnahme in der Kongregation der

Barmherzigen Brüder vom hl. Johannes von Gott.

Die Kongregation bietet ihnen reiche Gelegen-
heit, ihre Kräfte und Fähigkeiten im Dienste
der Nächstenliebe, insbesondere in der Kranken-
pflege, im Handwerk, sowie auch in Haus-
und Gartenarbeiten zu verwerten. Die Auf-
nahme geschieht vom 16. Lebensjahre an.
Anfragen wolle man richten an den Bruder
Vikar, Schloss Steinhof, Luzern.



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstge-
werblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen
Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle,
Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze
Betschalen etc. — Religiösen Gral schmuck,
Renovation und Restauration von Altären,
Statuen und Gemälden. — Einbau diebs-
sicherer Eisentabernakel. — Uebernahme
ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Reno-
vationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Re-
ferenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer
eigenen Werkstätten.

Neuanfertigung und Reparaturen

von

Kirchenfenstern

besorgen fachgemäss in der ganzen Schweiz

Rigassi & Cie., Kunstglaseri, Rheinfelden.

KURER, SCHÄEDLER & CIE.

in WIL, (Kanton St. Gallen). Anstalt für kirchl. Kunst

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen
Gefässe, Metallgeräte etc. etc.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung

MESSWEIN

Gebr. X. & E. Gloggner

WEINHANDLUNG LUZERN
Bureau: Franziskanerpl. 4, Telephon 2760

Spezialität in feinen Walliser, Waadtländer, Veltliner, sowie direkt imp. Piemonteserweinen

Soutanen und Soutanellen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)
für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher
Ausführung und bei äusserster Berechnung. — Tel. Nr. 389.

Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern

Tabernakel!

Feuer- und diebsicher

in einfacher bis schönster, stil-
gerechter Ausführung, KASSEN-
und MAUER-SCHRÄNKE für
jeden Bedarf, kleine KASSET-
TEN als Hausrat, in Möbel
zu plazieren, in allen Grössen
vorhanden, OPFER-KÄSTEN etc.
liefert preiswürdig in feinst. Prä-
zisionsarbeit. Beste Referenzen.

L. Meyer-Burri

Kassenbau u. Kunstschlosserei,
Luzern, Vonmattstrasse 20



Ewiglichtöl

bester Qualität

Ewiglichtgläser

Ewiglichtdochte

(pat. Guillon) liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialitäten

in Tirolerweinen empfehlen

P. & J. GÄCHTER

Weinhandlung z. Felsenburg
Altstätten, Rheintal

Beidigte Messweinlieferanten.

Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse: Felsenburg

Gebethbücher

zu haben bei
Räber & Cie.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.